

Ein Wort über die Anträge der Deutschen Zoologischen Gesellschaft, die das Prioritätsgesetz einschränken sollen.

Von Friedrich Hendel, Wien.

Ebensowenig wie ich im öffentlichen Leben ein Freund von Ausnahmegesetzen gegen Juden, Jesuiten usw. bin, kann ich mit der Einführung solcher in die Wissenschaft einverstanden sein. Und nichts anderes als Ausnahmbestimmungen werden in den Paragraphen 1 bis 3 der Anträge der Deutschen Zoologischen Gesellschaft dem IX. Internationalen Zoologen-Kongreß 1913 zur Annahme empfohlen.

Die wesentlichste Bedingung, ja das Fundament eines logischen Nomenklatursystems, die konsequente allgemeine Durchführung des Prioritätsprinzipes soll durch folgende Bestimmungen durchlöchert werden.

§ 1. „Besondere Kommissionen“ haben Listen von vor 1900 eingebürgerten Gattungsnamen aufzustellen und „fortdauernd“ zu ergänzen, die dem Prioritätsgesetze nicht zu unterliegen haben.

§ 2. Die Übertragung eines Gattungs- oder Artnamens auf eine andere Gattung oder Art ist unzulässig, wenn sie dauernd zu Verwirrung oder Irrtümern Anlaß bietet.

§ 3. Bei der Feststellung der Priorität sind gewisse Werke nicht zu berücksichtigen, z. B. (folgt eine Liste von zwölf zoologischen Werken).

Womit werden nun diese drei Vorschläge motiviert? — „Um die Möglichkeit zur Beseitigung oder Milderung der Härten zu schaffen, die durch die strenge Durchführung des Prioritätsgesetzes bereits entstanden sind und noch entstehen sollen.“ Dies ist die ganze Antwort!

Zugegeben auch, daß die auf Stabilität in der Nomenklatur gerichteten Absichten der Antragsteller, deren Namen aber leider nicht mit veröffentlicht werden, gut gemeinte sind, kann man einer solchen Sanierungsmethode seine Zustimmung nicht erteilen, man wolle denn Willkür an Stelle eines allgemein durchführbaren, klaren

Gesetzes stellen. Alle der Sachlage nach unterrichteten Zoologen werden mir zustimmen, daß schon die gegenwärtig bestehenden Verhältnisse in der Internationalen zoologischen Nomenklaturkommission — die de facto durch eine Person allein repräsentiert wird — unhaltbar geworden sind. Wie werden erst die „besonderen Kommissionen“ funktionieren!

So habe ich mich z. B. schon selbst einmal vor kurzem veranlaßt gesehen, mich öffentlich gegen einen Verstoß gegen das Prioritätsprinzip zu wenden, wie er von der Kommission — oder, was dasselbe ist, Mr. Stiles — durch den Artikel 30 Punkt g (1907) ins Werk gesetzt wurde und mich in diesem Punkte außerhalb der Regeln zu stellen. Wie oft mag aber erst zu Protesten Anlaß gegeben werden, wenn ein Areopag nach Gutdünken das Prioritätsgesetz verletzen, gedruckte und veröffentlichte Werke als nicht vorhanden erklären darf, wenn er gleich der römischen Kurie einen Index „verbotener“ Bücher aufzustellen und in Zukunft weiter zu ergänzen befugt ist; wenn an Stelle eines grundlegenden, fixen und stets objektiven Prinzipes in unserem Nomenklatursystem das subjektive Diktum einiger sogenannter Autoritäten tritt.

Wer mag sich soweit bevormunden lassen? Stehen schon jetzt viele arbeitende Zoologen leider außerhalb des Bodens jeglicher Regeln; wer wird sie dann anerkennen? Wie soll dann dadurch Stabilität erreicht werden?

Meine Meinung ist und bleibt: Der Weg zur Stabilität führt nur durch die uneingeschränkte Priorität!

Biologie und Verbreitung der brasilianischen Arten von *Eciton*.

Von Hermann von Ihering, Sao Paulo.

Keine andere Gattung südamerikanischer Ameisen hat der Forschung sowohl in biologischer als auch in zoologisch-systematischer Hinsicht gleich große Schwierigkeiten entgegengestellt wie *Eciton*. Dank den vereinten Kräften der hervorragendsten Ameisenkenner, besonders also der Herren Mayr, Forel, Emery und Wheeler, sind wir jetzt über viele der wichtigsten Fragen leidlich informiert. Man kennt von mehreren Arten das Nest und alle Stände, von denen das Männchen unter dem Gattungsnamen *Labidus* in der Literatur figuriert. Aber es ist eben erst der Anfang gemacht, und von der